

8 Anfragen (schriftlich)

8.1 Re-Use IT - Smarte Kreislaufwirtschaft kennt nur GewinnerInnen.

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Re-Use steht in der Abfallhierarchie nach der Abfallvermeidung gleich an zweiter Stelle. Für die Produktion eines gewöhnlichen Desktop-PCs samt Monitor z.B. benötigt man rund 22 kg Chemikalien, 240 kg fossile Brennstoffe, 1500 l Wasser und 1500 kWh Energie. Elektronikprodukte enthalten bis zu 70 verschiedene Materialien, darunter auch sogenannte Konfliktmaterialien wie Zinnstein, Tantal (Coltan), Gold, Wolfram und Kobalt. In Konfliktländern wie der Demokratischen Republik Kongo werden diese Erze in der Regel unter sklavenähnlichen Bedingungen abgebaut. Sie sind die finanzielle Grundlage für dort geführte Bürgerkriege. Auch die Produktion von Elektronikgeräten erfolgt zumeist unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und zu Löhnen, die nicht existenzsichernd sind.

Im Jahr 2014 wurden in Österreich 165.000 Tonnen Elektro- und Elektronikgeräte verkauft. Im Gegenzug wurden im selben Jahr 78.000 Tonnen an Elektroschrott gesammelt. Diese Sammelquote von 47 % wird einem mehr oder weniger effektiven Recyclingprozess zugewiesen, die ökologische Bilanz bleibt anhand der enormen Rohstoffverbräuche dürftig. Von einer umfassend funktionierenden Kreislaufwirtschaft sind wir in Österreich somit noch weit entfernt. Wir leben einerseits in einer schnelllebigen Zeit, in der IT-Hardware schnell veraltet ist und ausgemustert wird. Andererseits sehen wir eine große Nachfrage, besonders an Pflichtschulen und bei NGOs. Eine enorme Verschwendung und enormer Bedarf stehen sich also gegenüber. Von Re-Use IT würden alle profitieren: ökonomisch, ökologisch und sozial. Durch Re-Use IT können hochwertige IT-Altgeräte aus Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung in regionaler Wertschöpfung professionell aufbereitet und zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis angeboten werden. Im Vergleich zur Produktion eines Neugeräts erspart dies bis zu 550 kg CO₂-Emissionen, 750 l Wasser,

11 kg Chemikalien und 120kg fossile Brennstoffe – pro Gerät! Einige steirische Unternehmen, wie z.B. die Energie Steiermark sowie Medienunternehmen und auch die Stadt Wien und das Land Kärnten stellen ihre ausgemusterten Computer bereits zur Instandsetzung und Wiederverwendung zur Verfügung, in der Stadt Graz gäbe es – trotz jahrelanger Bemühungen – noch eine Menge zu tun: Es gibt zwar bereits eine Reparaturförderung der Stadt Graz, mit der bis zu 30% der Kosten, maximal 100 €, gefördert werden, aber bei IT Re-Use für verwaltungseigene IT-Infrastruktur bzw. jener stadtnaher Betriebe besteht Handlungsbedarf.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie als zuständiger Auftragsmanager der ITG Informationstechnik bereit, an diese zur Beantwortung folgender Fragen heranzutreten und die Ergebnisse zu übermitteln:

- 1.) Wie viele Computergeräte und Smartphones sind in der Stadt Graz insgesamt in Betrieb und wie lange beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer?
- 2.) Gibt es ein Konzept der ITG, wie man die IT-Infrastruktur der Stadt Graz und stadtnaher Betriebe einem Re-Use-Kreislauf zuführen könnte?
- 3.) Wenn nicht, sind Sie bereit, ein solches Konzept in Auftrag zu geben?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.2 Zentraler Speicherkanal und Klimawandelanpassungsstrategien
GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Arbeiten zum Zentralen Speicherkanal (ZSK), der durch die Errichtung der Mur-Staustufe Graz notwendig wird, sind in vollem Gange. Heute endet die Frist für die Rodungen und Fällungen der Bäume entlang der Mur. Das grüne Band entlang unseres Stadtflusses ist mittlerweile über weite Strecken vernichtet.

Die Holding Graz schreibt in ihren Presseaussendungen und Anzeigen, dass der jetzt ausgeführte ZSK von der ARA Gössendorf bis zur Radetzkybrücke die Mischwasserbewirtschaftung der Stadt Graz dem Stand der Technik annähern wird. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, dass der ZSK den von der Stadt Graz beschlossenen Klimawandelanpassungsstrategien zuwiderläuft.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

1. Zu wieviel Prozent wird der Stand der Technik nach ÖWAV Regelblatt 19 durch den ZSK von der ARA Gössendorf bis zur Radetzkybrücke erreicht?
2. Zu wieviel Prozent wäre der Stand der Technik nach ÖWAV Regelblatt 19 durch den ZSK von der ARA Gössendorf bis zur Radetzkybrücke erreicht worden, wenn es kein so genanntes „Synergieprojekt“ mit dem Kraftwerksbau gegeben hätte?
3. Welche anderen Maßnahmen hat die Stadt Graz geplant, um den Stand der Technik nach ÖWAV Regelblatt 19 zu erreichen?
4. Wie passt der ZSK in die Klimawandelanpassungsstrategie der Stadt, welchen Beitrag leistet er über die Maßnahme WW10 insbesondere zu den Maßnahmen WW4, WW5, WW7, RO6, OB3, OB4, OB5, UG1, UG2 dieser Strategie bzw. ist er mit

weiteren Maßnahmen (zu nennen wären WW11, NK1, OB6, UG4, UG6, UG7, UG8, UG11, UG12) vereinbar?

5. Warum werden die zitierten Variantenstudien, aus denen der ZSK als beste Lösung hervorgegangen sein soll, auch auf Nachfrage nicht herausgegeben?
6. Wurde untersucht, ob mit den 87 Millionen Euro, die die Stadt Graz jetzt in die Reinhaltung der Mur investiert, nicht an einer anderen Stelle ein größerer Anteil der Schmutzfracht aus der Mur entfernt hätte werden können als durch die Mischwasserbewirtschaftung in Graz?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.3 Graz Linien/Personalstand GR Ehmann, SPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wenn seitens der Belegschaftsvertretung der Graz Linien mitgeteilt wird, dass MitarbeiterInnen nicht mehr in vollem Umfang ihre gesetzlich zustehenden Urlaube konsumieren können, wenn Bus- und TramfahrerInnen gezwungen sind, dutzende Urlaubstage und Überstunden zu horten, weil sie keine Gelegenheit haben, freizunehmen, ist das besorgniserregend. Denn Ruhezeiten, Urlaube sind gerade in derart verantwortungsvollen Bereichen schlicht und einfach notwendig, um den Anforderungen des Arbeitsalltages gerechter werden zu können. Und BusfahrerInnen, StraßenbahnfahrerInnen, die täglich tausende Menschen durch den dichten Stadtverkehr mit all seinen Tücken und Gefahren transportieren, tragen nun einmal eine besondere Verantwortung: Sie ermüdet, ausgelaugt auf die Strecke zu schicken, wäre unverantwortlich und eine Gefährdung der Fahrgäste!

In diesem Kontext sind auch statistische Hoch- und Gegenrechnungen von Krankenstandstagen, wie dies seitens der verantwortlichen Vorständin versucht

wurde, nicht wirklich nachvollziehbar: Einen Autobusfahrer, eine Straßenbahnlenkerin möge man bitte wirklich nur in einem absolut topfitten Zustand ans Steuer lassen. Wenn eine Managerin/ein Manager leicht fiebrig zur Arbeit geht, ist das zwar nicht wirklich klug, aber für die Folgen ist primär er bzw. sie verantwortlich. Wenn jemand aber mit Fieber einen Bus mit dutzenden Fahrgästen lenken muss, sind Menschenleben in Gefahr! Und noch ein Wort zur Krankenstandsdiskussion: Ja selbstverständlich laufen die Graz Linien-FahrerInnen eher in Gefahr zu erkranken. Im Gegensatz zur Führungsebene sind sie nicht im warmen Büro, sondern sie sind ständigen Temperaturwechseln und zugigen FahrerInnenkabinen ausgesetzt. Und natürlich ist durch den Kontakt mit hunderten Fahrgästen am Tag auch die Ansteckungsgefahr etwa bei Grippewellen größer, wie jede Ärztin/jeder Arzt bestätigen wird.

Fazit: Ein solcher Alarmruf der Belegschaftsvertretung, was die Überbelastung der MitarbeiterInnen der Graz Linien betrifft, ist ernst zu nehmen, kann nicht mit Krankenstandstagen oder mit Sozialleistungen wegargumentiert werden. Und absolut fehl am Platz ist es, eine solch ernste Situation zum Anlass zu nehmen, gleich mit der Privatisierungskeule zu drohen: Nach dem Motto: „Und bist du nicht ruhig, so wirst du verkauft“, mag man im alten Rom beim Sklavenhandel reüssiert haben – aber das entspricht nicht dem, was man sich als korrektes Miteinander von Dienstgeberseite und Dienstnehmerseite vorstellt. Ganz abgesehen davon, dass internationale Erfahrungen gegen Privatisierungsmodelle des öffentlichen Personennahverkehrs sprechen, wie ja auch der Gemeinderat der Stadt Graz grundsätzlich ein klares Bekenntnis zur Daseinsvorsorge als Aufgabe der öffentlichen Hand ausgesprochen hat. Privater ÖPNV ist in der Regel nicht billiger, sondern meist sogar noch teurer – und macht abhängiger.

Vordringlich wäre es, dass – gerade auch, weil es im weitesten Sinne um die Sicherheit der Fahrgäste geht - für größtmögliche Transparenz und lösungsorientiertes Handeln gesorgt wird, wobei auf jeden Fall auch der Gemeinderat der Stadt Graz eingebunden werden müsste.

In diesem Sinne stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob du bereit bist, dafür Sorge zu tragen, dass das Thema „Personalstand Graz Linien“ raschest im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus behandelt wird, wobei die verantwortliche Vorständin Barbara Muhr und Betriebsratsvorsitzender Horst Schachner ihre Sicht der Dinge, ihre Überlegungen und Lösungsvorschläge darlegen und den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort stehen sollten.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.4 Offensive „pro HausmeisterInnen“ auf Bundesebene und im Gemeindebau
GR Ehmann, SPÖ**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie galten immer als die „beruhigend-ausgleichenden Pole“ wie auch die „grauen Eminenzen“: die klassischen HausmeisterInnen. Doch bedauerlicherweise muss man heute – in Anlehnung an Reinhard Mey – feststellen: Es gibt keine HausmeisterInnen mehr, zumindest fast. Der Grund: Dieser Berufsstand verschwindet langsam, eine Hinterlassenschaft der schwarzblauen Bundesregierung unter Kanzler Schüssel, die im Jahr 2000 das HausbesorgerInnengesetz „ausradierte“. Konkret gesagt: Für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 30. Juni 2000 eingegangen wurden, gilt dieses Gesetz nicht mehr, sondern das allgemeine Arbeitsrecht – und die Beschäftigten werden auch nicht mehr als HausbesorgerInnen titulierte, sondern als

HausbetreuerInnen. Mit weit weniger Möglichkeiten, weniger Rechten, unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen.

Dass dieser Kahlschlag wenig zukunftsweisend und wenig problemorientiert war, zeigt sich schon seit längerem und wird immer deutlicher. Die HausbesorgerInnen der Vergangenheit waren „Haus- und Siedlungsmeister“ im besten Sinn: Nicht nur, dass sie sich um Sauberkeit in den Häusern kümmerten, ein Auge auf Brandschutz in Kellern und Gängen hatten, Rasen und Spielflächen tiptop hielten, für den Winterdienst zuständig waren, erledigten sie auch meist gleich selbst kleinere Reparaturen, dies manchmal sogar für die MieterInnen, wenn Wasserhähne tropften oder Rollos klemmten.

Und das Wichtigste: Sie waren meist auch die schlichtenden Helfer, wenn es um Missstimmungen ging, wenn das Miteinander nicht so recht klappte. Kein Wunder, dass die letzten Siedlungen, in denen noch diese HausmeisterInnen tätig sind, ein wenig beneidet werden. Zwar kosten diese „alten“ HausmeisterInnen Geld – aber dort, wo es sie nicht mehr gibt, müssen eben all ihre Dienstleistungen über die Hausverwaltungen bei Privatfirmen zugekauft werden. Und selbst wenn es nur um das simple Auswechseln einer Glühbirne im Stiegenhaus oder im Außenbereich geht: Wo ein Hausbesorger/eine Hausbesorgerin einfach schnell selbst Hand anlegt, muss in „hausbesorgerfreien“ Siedlungen erst einmal die Hausverwaltung verständigt werden, und die ordert dann meist einen Professionisten – und selbstverständlich dauert das alles seine Zeit, kostet das auch Geld.

Und wie gesagt: Ohne HausbesorgerInnen fehlt der sich um ein Miteinander sorgende gute Geist; also die Person, die herumtobende Kinder an Ruhezeiten erinnert, die dafür sorgt, dass die Allgemeinflächen auch wirklich von der Allgemeinheit genutzt werden können und die Balkon-Grillerei nicht dem Nachbar den Appetit verdirbt, die HundebesitzerInnen auf kleinere Hinterlassenschaften anspricht und und und.

Wie schwierig es ist, ein friktionsfreies Miteinander ohne solche Ansprechpersonen zu gewährleisten, sieht man ja allein auch darin, dass immer häufiger Siedlungsmediation benötigt wird, der Bedarf an Gemeinwesenarbeit steigt. Deren Nachteil: Ihnen fehlt es oft am Wissen um Hintergründe, Fakten und Besonderheiten der beteiligten Personen

und deren Befindlichkeiten; ganz im Gegensatz zu den klassischen HausbesorgerInnen, die - weil in der Siedlung wohnhaft und damit üblicherweise rund um die Uhr anwesend - sehr konkret wissen, was Sache ist und gleichsam jeden Grashalm in ihrer Siedlung kennen.

So gesehen spricht wohl alles dafür, dass die Stadt aktiv wird: Zum einen natürlich dahingehend, dass das klassische Berufsbild „HausbesorgerIn“, das 2000 von Schwarzblau gekappt wurde, mittelfristig wiederentsteht; und kurzfristig könnte seitens der Stadt zumindest überall dort, wo es in Eigenregie möglich wäre, also im Gemeindebau und im Übertragungswohnbau, wieder ein HausmeisterInnen-Modell umgesetzt werden.

In diesem Sinne stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage:

ob du bereit bist, gemäß Motivenbericht

1. auf den zuständigen Wohnungsreferenten einzuwirken, dass für den stadteigenen Bereich kurzfristig ein Modell entwickelt wird, das es ermöglicht, wieder HausbesorgerInnen nach klassischer Art und vor allem auch mit dem Schwerpunkt auf Gemeinschaftspflege und Miteinander einzusetzen und
2. über den Städtebund eine Initiative zu anzuregen, die die 2000 erfolgte De-Facto-Abschaffung der HausmeisterInnen insofern aufhebt, als die Bundesebene aufgefordert wird, in Zusammenarbeit mit Städtebund, Gemeindebund, Wohnbauträgern, Gewerkschaft und Arbeiterkammer ein modernisiertes HausbesorgerInnengesetz auszuarbeiten.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.5 Schwerpunktaktivitäten Annexion Österreichs/“Anschluss“/“Stadt der Volkserhebung“
GR Ehmann, SPÖ**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 25. Juli 1938 wurde der Stadt Graz durch das Nazi-Regime der Titel „Stadt der Volkserhebung“ verliehen – solche Benennungen waren im Nazi-Reich alles andere als alltäglich, vielmehr wurde diese zweifelhafte Auszeichnung nur einem elitären Kreis an Städten zuteil, die aus Nazi-Sicht eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Nationalsozialismus hatten.

Graz hatte diesen Beinamen dafür erhalten, dass hier bereits im Februar 1938, nach den sogenannten Verhandlungen in Berchtesgaden, an die tausend Nationalsozialisten mit Hakenkreuzfahnen durch die Innenstadt zogen, Parolen skandierten, Lieder sangen, Flugblätter streuten, politische Gegner attackierten; mit dem negativen Höhepunkt, dass am 19. Februar mit Zustimmung des damaligen Bürgermeisters Hans Schmid am Rathaus die Hakenkreuzfahne gehisst wurde. Schmid musste zwar bekanntlich am Tag darauf auf Druck von Landeshauptmann Stepan zurücktreten – kam aber übrigens nach Ende des 2. Weltkrieges laut Wikipedia wieder als politischer Verantwortungsträger zurück ins Rathaus, und zwar von April 1953 bis Mai 1958 als Stadtrat der ÖVP.

Es waren ganz sicher auch solche Kundgebungen im Februar 1938, die Nazideutschland noch zusätzlich darin bestärkten, Österreich so rasch wie möglich zu annektieren, was ja schließlich nach dem erzwungenen Rücktritt von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg am 11. März 1938 mit dem Einmarsch der Hitler-Truppen am 12. März erfolgte.

Graz hatte somit, was die Annexion Österreichs durch Nazideutschland betrifft - eben als Stadt der Volkserhebung - leider eine nicht ganz so unbedeutende Rolle gespielt, wie uns das allen heute lieber wäre; Graz war bereits im Vorfeld eine Hochburg der sogenannten „Illegalen“, also jener Nationalsozialisten gewesen, die über Monate und Jahre hinweg den Boden für den Einmarsch Hitlers und die Errichtung dieses Terrorregimes auch in Österreich aufbereiteten. Und so wie Grazerinnen und Grazer dieses Terrorregime unterstützten, sich an diesem Terror beteiligten, wurden auch

Grazerinnen und Grazer in Konzentrationslager verschleppt, von den Nazi-Schergen gefoltert, ermordet; und auch in Graz wurde die Synagoge dem Erdboden gleichgemacht.

In diesem Sinne wäre es auf jeden Fall seitens der Stadt Graz angebracht, in diesem Bedenkjahr 2018 auch in deutlicher Form der Ereignisse des Jahres 1938 zu gedenken, speziell dieser Februar-Kundgebungen und der Tage des sogenannten Anschlusses. Dies nicht zuletzt auch in Hinblick darauf, dass Graz – als Menschenrechtsstadt – eine besondere Verpflichtung hat, gegen Unterdrückung, gegen Gewalt, gegen Terror, Rassenwahn und Fremdenhass Zeichen zu setzen. Sei dies in Form einer Sondersitzung des Gemeinderates, einer Gedenkveranstaltung, einer Ehrung von Opfern, großer Ausstellungen im Rathaus – um die Rolle von Graz in diesen schwarzen Stunden unserer Geschichte zu beleuchten, um damit uns wichtige Werte wie Demokratie, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Verfassung, Medienfreiheit hervorstreichen. Zwar gab und gibt es eine Reihe von eindrucksvollen Darstellungen, speziell natürlich im ORF, in den Medien, von Initiativen – vom offiziellen Graz ist in dieser Hinsicht aber wenig zu hören. Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Inwieweit ist daran gedacht, dass auch seitens des „offiziellen Graz“, also durch die Stadt Graz, in Hinblick auf das Bedenkjahr 1938 und da im Besonderen hinsichtlich der Rolle der Stadt Graz als „Stadt der Volkserhebung“ im Sinne des Motivenberichtes Schwerpunktaktivitäten in Form von Gedenkveranstaltungen, großen Ausstellungen etc. gesetzt werden bzw. bist du bereit, dafür Sorge zu tragen, dass solche Schwerpunkte gesetzt werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.6 Tarifierhöhung ÖV/Anhebung des Zuschusses zur Graz-Karte
GR Ehmann, SPÖ**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ein vordringliches Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen zum Umsteigen von ihren KFZ auf den ÖV zu motivieren: Und dazu bedarf es gezielter Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖV. Was dabei als „einladend“ zu verstehen ist, das steht wohl außer Streit: Liniennetz, Takt, Pünktlichkeit, Bequemlichkeit zählen zu den wesentlichen Kriterien – und, nicht zu vergessen, der Preis. Dass nunmehr wiederum die Tarife um rund 3,6 Prozent angehoben werden, ist somit wohl nicht unbedingt als Beitrag zur Attraktivierung des ÖV zu sehen, im Gegenteil. So ist es beispielsweise nur schwer nachvollziehbar, dass etwa die sogenannte Stundenkarte ab 1. Juli 2,40 Euro – bis dato 2,30 Euro - kosten wird. Gerade diese Stundenkarte könnte gleichsam als Schnupper-Ticket wirken und zum Umsteigen in den ÖV einladen, wenn jemand zwei, drei Stationen zum Arzt oder in die Apotheke fährt; so, wie ja viele renommierte Unternehmen und Institutionen mit „Test- und Schnupperangeboten“ oft sehr erfolgreich StammkundInnen rekrutieren. Aber hin und retour um fast 5 Euro – das wirkt eher ausladend-abschreckend. Und auch die doch recht deutliche Erhöhung der Jahreskarte für eine Tarifzone von derzeit 422 Euro auf 440 Euro schwer zu rechtfertigen.

Noch einmal: 3,6 Prozent „Anpassung“ – das ist deutlich über der Inflationsrate, das liegt deutlich über den Pensionserhöhungen, das liegt auch über der Höhe der meisten Lohnabschlüsse, 3,6 Prozent sind schlicht unangemessen. Was aber unter anderem dadurch ermöglicht wird, weil den Verkehrsunternehmen vertraglich das etwas zweifelhafte Recht zugestanden wurde, ihre Tarife jährlich um bis zum 1,75-fachen des Verbraucherpreisindex anzuheben. Was schleunigst abzuändern wäre.

Nun wissen wir alle aus der Vergangenheit, dass die Politik insgesamt und vor allem die Grazer Stadtpolitik nur bedingte Einflussmöglichkeiten auf die ÖV-Preisgestaltung hat. Zumindest wird dies von den VerantwortungsträgerInnen gerne so dargestellt. Was aber sicher möglich wäre: Einerseits einen sehr deutlichen Vorstoß gegen diese Option

der 1,75-fachen Erhöhung zu starten – wobei ausgerechnet dies ja zuletzt ganz besonders vom Grazer Finanzreferenten verteidigt wurde.

Und zum anderen hätte die Stadt Graz selbst auf jeden Fall die Möglichkeit, bei der Jahreskarte – und zwar über die Graz-Karte - ein sehr deutliches Signal zu setzen, indem die derzeitige Zuzahlung in Höhe von 175 Euro um 18 Euro angehoben wird und sich damit der Jahreskarten-Preis für die Grazerinnen und Grazer nicht erhöht, sondern bei den aktuell 247 Euro eingefroren wird. Das wäre speziell in der durch Feinstaub geplagten Stadt Graz ein deutliches Zeichen für den Öffentlichen Verkehr, würde sicher auch noch mehr Menschen als bisher zum Umsteigen in den ÖV mit einer Graz Karte bewegen.

In diesem Sinne stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

ob du bereit bist,

1. alle zuständigen Stellen der Stadt Graz aufzufordern, sich vehement dafür einzusetzen, dass die vertraglich fixierte Option für die Verkehrsunternehmen, die Tarife bis zum 1,75-fachen im Vergleich zum Verbraucherpreisindex anzuheben, abgeschafft wird und
2. umgehend alle erforderlichen Schritte zu setzen, dass der Zuschuss der Stadt Graz zur sogenannten Graz Karte, also zum Jahresticket für in Graz Hauptwohnsitzgemeldete, in einem solchen Ausmaß erhöht wird, dass die Grazerinnen und Grazer auch nach dem 1. Juli dieses Jahresticket wie bisher um 247 Euro erwerben können?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.7 Zukunft der NMS
GR Mag. Haßler, SPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bei der Bildung zu sparen, ist ein Riesenschritt in eine Sackgasse: Denn eine gute Bildung, das zeigt auch jede Arbeitsmarktstatistik, erhöht die Chancen auf einen guten Arbeitsplatz. Oder, noch drastischer ausgedrückt: Mit einer schlechteren Bildung steigt die Gefahr der Arbeitslosigkeit.

Umso unverständlicher ist, dass der neue Bildungsminister Heinz Faßmann nunmehr ausgerechnet dort den Sparstift ansetzen will, wo intensive Förderung am Notwendigsten ist: in den NMS. Hier wird das sogenannte Teamteaching in Frage gestellt, die Zahl der FörderlehrerInnen soll österreichweit fast halbiert werden. Dabei sind gerade im städtischen Bereich die NMS in einem besonderen Maße gefordert, tragen sie doch eine Hauptaufgabe, was die Integration betrifft.

Waren die Rahmenbedingungen schon bislang äußerst schwierig, ist zu befürchten, dass nunmehr die Lehrerinnen und Lehrer im schlimmsten Sinne des Wortes alleine gelassen werden. Dass unter solchen Gesichtspunkten Jugendliche zukunftsfit gemacht werden, für ihren weiteren Ausbildungs- und Berufsweg bestens vorbereitet werden können, ist höchst zweifelhaft. Gilt es doch zu bedenken, dass die Arbeitslosenrate bei Menschen mit Migrationshintergrund höher ist, dass Jugendliche mit schlechterer Ausbildung von Arbeitslosigkeit am meisten bedroht sind, ihnen ein qualifizierter Berufsweg meist versperrt bleibt und sie bestenfalls als Hilfskräfte aufgenommen werden.

Wir sehen das daran, dass schon jetzt einem Teil der AbgängerInnen aus Grazer Pflichtschulen ein rauer Wind entgegen weht. Zwar können viele SchülerInnen – was nicht zuletzt auch für die gute Arbeit der NMS-LehrerInnen spricht - im nächsten Schritt an berufsbildende höhere Schulen oder an BORGs wechseln. Weit schwerer haben es aber viele jener, die gleich einen Lehrberuf ergreifen wollen. Denn die Vorstände von Grazer Top-Unternehmen und Leitbetrieben verschweigen sich gar nicht mehr darin, dass sie lieber AbsolventInnen aus „Polys“ von außerhalb von Graz nehmen, da deren Bildungsstand – ganz speziell in den Bereichen Deutsch, sprich

Lesen und Schreiben, sowie in Mathematik – deutlich höher ausgeprägt wäre. Was ganz sicher nicht an den „Polys“ liegt, und ganz bestimmt auch nicht an der Qualität, der Qualifikation und am Engagement der NMS-LehrerInnen. Fakt ist einfach nur, dass – wie erwähnt – die Rahmenbedingungen an den städtischen NMS weit schwieriger sind, da hier deutlich mehr SchülerInnen Migrationshintergrund haben und eine noch intensivere Förderung benötigen würden, damit ihnen wirklich gute Zukunftschancen eröffnet werden.

Doch stattdessen sollen jetzt sogar die Ressourcen gekürzt werden, was sich, so befürchten Fachleute, insgesamt auf das NMS-Niveau auswirken könnte. So soll mit dem Teamteaching Schluss sein, der Integrationstopf wird gecancelt. Dies mit der sehr kurzsichtig klingenden Erklärung, es würden ja jetzt nicht mehr so viele Flüchtlinge kommen. Was schon richtig sein mag.

Aber für jene, die da sind und für deren Kinder sollten auf jeden Fall Integrationsmaßnahmen gesetzt werden, um das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern. Und ein wesentlicher Faktor in Bezug auf Integration sind Schule und Bildung und da wiederum sind speziell in Ballungsgebieten, wo der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund höher ist, besondere Schwerpunkte zu setzen. In diesem Sinne stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. welche Maßnahmen seitens der Stadt Graz vorgesehen sind, um die Bundesregierung von geplanten Ressourcenkürzungen an NMS abzubringen, von denen ja gerade auch Grazer Schulen besonders betroffen wären, da die Rahmenbedingungen im städtischen Ballungsraum ungleich schwieriger sind, bzw.
2. ob du bereit bist, im Namen der Stadt Graz die Bundesregierung eindringlichst aufzufordern, stattdessen die NMS besser personell wie finanziell zu stärken?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.8 Einhaltung Versprechungen nach hochkarätig besetzter Drogenrazzia im Gemeinderats-Wahlkampf 2017
GR. Swatek, Neos**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, im Jänner 2017, nur wenige Tage vor der Grazer Gemeinderatswahl, nahmen Sie mit dem damaligen Innenminister Wolfgang Sobotka an einer Drogenrazzia im Volksgarten teil. Dabei wurden Graz 15 zusätzliche Polizisten noch im Jänner sowie ein Aufrüsten der Einsatztruppe Straßenkriminalität versprochen. Um sicherzustellen, dass es sich hierbei wie von Ihnen betont, nicht um einen Wahlauftritt handelt, bitte ich Sie um die Beantwortung meiner

Fragen:

- 1) Wurde noch im Jänner 2017 die Grazer Polizei um 15 Personen aufgerüstet?
 - a) Wenn nein, wieso nicht?
 - b) Wenn ja, aber nicht im Jänner: Wann und wieso erst mit Verzögerung?
- 2) Wie viele Polizisten waren mit Stand Dezember 2016, Februar 2017, Dezember 2017, Februar 2018 in Graz stationiert?
- 3) Wurde die Einsatzgruppe Straßenkriminalität aufgerüstet?
 - a) Wenn ja, um wie viel Personen?
 - b) Wenn ja, um welche sonstigen Ressourcen?
 - c) Wenn ja, wann fand dies statt?
 - d) Wenn nein, wieso nicht?
- 4) Welche sonstigen Verbesserungen in Bezug auf die Sicherheit der Grazer Bürgerinnen und Bürger, können auf Ihren Einsatz im Grazer Volkspark zurückgeführt werden?

Ihr Volksgarten Besuch zum Nachlesen: http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5149990/Minister-in-Graz_Hochkaratigbesetzte-DrogenRazzia

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.9 Kinderbetreuung in Graz
GR. Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, Hemmnisse zu beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Arbeitsmarkt abhalten. Daher wurde in den "Barcelona-Zielen" der Europäischen Union definiert, dass ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen geschaffen werden soll.

Dabei sollen Betreuungsplätze von mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Dennoch sind noch viele Mitgliedstaaten der EU weit davon entfernt, die Barcelona-Ziele für Kinderbetreuung zu erfüllen.

Um diese Ziele in Österreich zu erfüllen, ist es mittels 15a-Vereinbarungen Bundesländern möglich, für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes finanzielle Mittel vom Bund zu erhalten.

Um zu erfahren, ob in Graz die Ziele der Europäischen Union bereits erfüllt sind und ob Mittel der 15a-Vereinbarungen in Graz genutzt wurden, bitte ich um die Beantwortung meiner

Anfrage:

1. Welches Angebot an Kinderbetreuung gibt es für 0-3-jährige Kinder und für 3-6-jährige in der in Graz? Welches dieser Angebote kann für die Berechnung der Barcelona Ziele herangezogen werden?
2. Wie groß ist der Versorgungsgrad bezirkweise und für das gesamte Stadtgebiet für 0-3-jährige Kinder und 3-6-jährige Kinder derzeit und mit Stand Herbst 2016, Herbst 2013? Ich bitte um eine detaillierte Unterteilung auch nach Art des Angebots.

3. Wie viele 0-3-jährige Kinder und 3-6-jährige Kinder sind bezirksweise und für das gesamte Stadtgebiet derzeit und mit Stand Herbst 2016, Herbst 2013 in Betreuung? Ich bitte um eine detaillierte Unterteilung auch nach Art des Angebots.
4. Gibt es Statistiken zum durchschnittlich Weg, Distanz und Zeit, den Eltern von ihrem zu Hause zu den Kinderbetreuungseinrichtungen für 0-3-jährige Kinder und 3-6-jährige Kinder durchschnittlich zurücklegen?
Wenn ja, bitte ich um Beilage dieser Zahlen.
Wenn nein, wieso nicht?
5. Wie viele Mütter von 0-3-jährige Kinder in Betreuung waren vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, (in Ausbildung) und nicht berufstätig mit Stand derzeit, Herbst 2016 und Herbst 2017? Ich bitte um eine Angabe in absoluten Zahlen und in % von der Gesamtzahl der Kinder in Betreuung, sowie eine detaillierte Unterteilung nach Art des Angebots.
6. Wie viele Mütter von 3-6-jährige Kinder in Betreuung waren vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, (in Ausbildung) und nicht berufstätig mit Stand derzeit, Herbst 2016 und Herbst 2017? Ich bitte um eine Angabe in absoluten Zahlen und in % von der Gesamtzahl der Kinder in Betreuung, sowie eine detaillierte Unterteilung nach Art des Angebots.
7. Wie viele Väter von 0-3-jährige Kinder in Betreuung waren vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, (in Ausbildung) und nicht berufstätig mit Stand derzeit, Herbst 2016 und Herbst 2017? Ich bitte um eine Angabe in absoluten Zahlen und in % von der Gesamtzahl der Kinder in Betreuung, sowie eine detaillierte Unterteilung nach Art des Angebots.
8. Wie viele Väter von 3-6-jährige Kinder in Betreuung waren vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, (in Ausbildung) und nicht berufstätig mit Stand derzeit, Herbst 2016 und Herbst 2017? Ich bitte um eine Angabe in absoluten Zahlen und in % von der Gesamtzahl der Kinder in Betreuung, sowie eine detaillierte Unterteilung nach Art des Angebots.
9. Wurden für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in Graz Mitteln der 15a-Vereinbarungen des Landes Steiermark verwendet? Wenn ja, wie hoch waren die

erhaltenen Förderungen, wofür wurden diese verwendet und wann erhielt die Stadt Graz diese vom Land Steiermark? Ist der Erhalt weiterer Mitteln aus dieser Förderung für Graz geplant? Wenn ja, wofür werden diese verwendet, und wann soll Graz diese erhalten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.10 Klubförderung - Höhe und Vergabeprozess GR Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, über 2,4 Millionen Euro erhalten die Grazer Stadtparteien und ihre Klubs dieses Jahr aus der Kasse unserer Stadt. Eine stolze Summe, die Graz zum Europameister der kommunalen Parteienförderung macht.

Rund die Hälfte dieser Mittel wird dabei als Parteienförderung ausgeschüttet und unterliegt den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012. Die andere Hälfte wird jedoch zur „Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatare“, im Allgemeinen auch unter Klubförderung bekannt ausgeschüttet.

Die Bestimmungen der über 1,2 Millionen Euro hohen Klubförderung werden dabei durch die „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare 2017“ geregelt.

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Klubförderung findet dabei nur wenig Platz. So ist es lediglich nötig, über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung genau Aufzeichnung zu führen und diese von zwei selbsternannten beeidigten Wirtschaftsprüfern auf die ordnungsgemäße Verwendung prüfen zu lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung muss bis zum 31.3. des Folgejahres in der „Grazer Zeitung Amtsblatt für die Steiermark“ veröffentlicht werden.

Die Grazerinnen und Grazer erhalten bei diesem Ablauf keinen genauen Einblick in die detaillierte Verwendung ihrer Steuermittel. Doch den Bürgern steht es zu zu erfahren, wohin ihr Steuergeld fließt.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung meiner

Fragen:

bezüglich der Parteien und Klubförderung.

1. Wie hoch war die Parteienförderung für die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen seit 2003 bis heute?
2. Wie hoch war die Klubförderung für die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen seit 2003 bis heute?
3. Wie wurde die Höhe der Klubförderung, für die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen berechnet? Ich bitte, um eine Erläuterung die es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht die Höhen der Förderungen selbstständig nachzurechnen.
4. Wurde in der Gemeinderatsperiode 2012-2017 ein anderes Berechnungsmodell verwendet?
 - a) Wenn ja, weshalb kam es zu einer ändern?
 - b) Wenn ja, wie wurde die Höhe der Klubförderung, für die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen des Zeitraumes 2012-2017 berechnet? Ich bitte, um eine Erläuterung die es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht die Höhen der Förderungen selbstständig nachzurechnen.
5. Aus welchen Gründen wurde kein fixes Berechnungsmodell für die Klubförderung in der “ Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare 2017” verankert?
6. Sind Ihrerseits Schritte geplant, die Klubförderung transparenter zu gestalten, um allen Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die gewissenhafte Nutzung ihrer Steuergelder zu gewähren?

7. Sind Ihrerseits Schritte geplant, die Summe der Parteienförderung oder Klubförderung zu verringern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.11 Kommende Pensionsantritte Stadt Graz

GR Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, in Österreich traten ASVG-Versicherte 2015 im Schnitt mit 60,1 Jahren in Pension, auch die Stadt Graz hat bereits 2010 angekündigt, das Pensionsantrittsalter ihrer Beamten und Beamtinnen faktisch zu erhöhen.

Um einen transparenteren Überblick zu bekommen und damit wir Grazerinnen und Grazer in dieser Thematik nicht im Dunkeln gelassen werden, bitte ich um die Beantwortung meiner folgenden Fragen.

Anfrage:

Ich ersuche darum, alle Fragen einzeln und in der angeführten Reihenfolge zu beantworten.

3. Wie viele Bedienstete der Stadt Graz waren 2000, 2016 und 2017
- a. unter 31 Jahre
 - b. zwischen 31-40 Jahre
 - c. zwischen 41-50 Jahre
 - d. zwischen 51-55 Jahre
 - e. zwischen 56-60,
 - f. über 60 Jahre alt?

Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr und Altersgruppe.

4. Wie viele Beamte und Beamtinnen der Stadt Graz waren 2000, 2016 und 2017
- unter 31 Jahre
 - zwischen 31-40 Jahre
 - zwischen 41-50 Jahre
 - zwischen 51-55 Jahre
 - zwischen 56-60,
 - über 60 Jahre alt?

Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr und Altersgruppe.

5. Gibt es seitens der Stadt Graz Berechnungen bzw. Szenarien, wie viele Bedienstete und wie viele Beamte und Beamtinnen in den nächsten 5 und in den nächsten 10 Jahren den Ruhestand antreten werden?
- Wenn ja, was sind die Ergebnisse?
 - Wenn nein, warum nicht?
6. Gibt es seitens der Stadt Graz Berechnungen bzw. Szenarien, wie sich die Ruhestandsantritte der Stadt Graz auf das Budget auswirken wird?
- Wenn ja, was sind die Ergebnisse?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.